



## Information an die Kantone und die Sozialpartner bzgl. der geplanten Konsultation Ende Juli 2021

Dokument vom 28. Juli 2021 zur Information an die Kantone und die Sozialpartner

### 1. Ausgangslage

Die GDK wurde am 7. Juli 2021 vom BAG über die geplante Konsultation zum Öffnungspaket VI informiert. Diese war vom 29. Juli bis zum 4. August 2021 vorgesehen. Mit dem vorliegenden Informationsschreiben werden die Kantone und die Sozialpartner darüber informiert, dass auf die vorangekündigte Konsultation verzichtet wird. Zudem schlägt das EDI/BAG im vorliegenden Schreiben den Kantonen verschiedene Massnahmen vor, welche in den nächsten Wochen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der besonders gefährdeten Personen beitragen können.

### 2. Einschätzung der epidemiologischen Lage (Stand 26. Juli 2021)

Die aktuelle epidemiologische Lage kann trotz eines Anstiegs der Fall- und Hospitalisationszahlen als gut bezeichnet werden, auch wenn die Dynamik nicht positiv ist und eine beträchtliche Unsicherheit wegen den Ferienrückkehrenden besteht:

- Die **laborbestätigten Fälle** nehmen seit anfangs Juli zu. Die 14-Tages-Inzidenz ist weiterhin tief und beträgt 98 Fälle pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Inzidenzen sind am höchsten in den Alterskategorien 10-19 und 20-29 Jahre.
- Die **Reproduktionszahl** liegt schweizweit bei 1.25 und ist in den letzten Tagen seit dem Höchststand Ende Juni (1.63) wieder kontinuierlich gesunken.
- Die **besorgniserregende Virus-Variante** Delta hat ihren Anteil auf 97% der sequenziereten Proben erhöht.
- Die **Positivitätsrate** beträgt aktuell 5.9% über die letzten 14 Tage für die PCR-Tests, der Anteil positiver Antigen-Tests liegt bei 0.9%.
- Die **Hospitalisationen** nehmen zwar seit Monatsbeginn wieder leicht zu, bewegen sich aber weiter auf tiefem Niveau (7-Tages-Schnitt per 20.07.2021: 8.29 tägliche Spitaleinweisungen).
- Aktuell sind 66% der **verfügbaren Intensivplätze** belegt, die intensivpflichtigen Covid-19-Patientinnen und Patienten benötigen bloss 3.9% der verfügbaren Intensivplätze. Die Situation auf den Intensivstationen ist gegenwärtig als sehr gut einzustufen.
- Die Zahl der Covid-**Todesfälle** bleibt auf sehr tiefem Niveau von rund einem Verstorbenen pro Tag.
- Inzwischen wurden über 9.5 Mio. Dosen mRNA-Impfstoffe in die Schweiz geliefert. Bisher wurden 65% der erwachsenen Bevölkerung (55% der Gesamtbevölkerung) mindestens einmal geimpft – knapp 57% der erwachsenen Bevölkerung (47% Gesamtbevölkerung) verfügen über einen vollständigen Impfschutz.



Bei den Indikatoren «Fälle», «Reproduktionswert» und «Positivitätsrate» zeigt sich nach einer Entspannung seit April 2021 wieder ein Anstieg. Auf der anderen Seite ist – mit Blick auf die vom Bundesrat im 3-Phasen-Modell festgelegten Verschärfungskriterien in der Stabilisierungsphase<sup>1</sup> – festzuhalten, dass sich die Gesamtsituation weiterhin gut präsentiert. Mit Ausnahme des  $R_e$ -Wertes sind die aktuellen Werte sehr weit von den vom Bundesrat festgelegten Verschärfungskriterien entfernt. Zudem hat sich der Anstieg in den letzten Tagen wieder verlangsamt. Deshalb sind aktuell keine Verschärfungen der Massnahmen notwendig. Auf der anderen Seite sind aber auch Erleichterungen nicht angezeigt, zumal die Entwicklung der Pandemie aufgrund der ansteckenderen Delta-Variante, der erfolgten Trendwende mit ansteigenden Fall- und Hospitalisationszahlen sowie der Unsicherheit wegen der Ferienrückkehrenden weiterhin genau beobachtet werden muss. Aus diesem Grund kann auf eine Konsultation verzichtet werden.

Positiv zu beurteilen ist schliesslich, dass der Anteil der vollständig geimpften Erwachsenen die 50%-Marke überschritten hat und weiterhin ausreichend Impfstoff für weitere Impfungen zur Verfügung steht. Noch bleibt aber eine grosse Gruppe nicht immuner Personen, so dass es erneut zu einer Überlastung des Gesundheitssystems kommen kann. Die Erhöhung der Anzahl geimpfter Personen hat deshalb weiterhin höchste Priorität, weil aufgrund der ansteckenderen Delta-Variante und des deutlich weniger strengen Massnahmendispositivs mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen gerechnet werden muss.

### **3. Massnahmen im Kompetenzbereich der Kantone**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situationsentwicklung erachtet es das EDI/BAG für angezeigt, dass die Kantone in den kommenden Wochen in verschiedenen Bereichen Massnahmen ergreifen. Diese Massnahmen sind geboten, auch wenn die epidemiologische Lage aktuell als gut bezeichnet werden kann. Sie dienen in erster Linie dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, die keinen Zugang zur Impfung haben respektive den besonders gefährdeten Personen, für welche die Krankheit besonders gefährlich ist.

#### ***Impfkampagnen weiter vorantreiben***

In verschiedenen Kantonen werden Infrastrukturen aufgrund der nachlassenden Nachfrage zurückgebaut oder vorübergehend geschlossen. Für das EDI/BAG bleibt zentral: In den Kantonen sind weiterhin sämtliche sinnvollen Bestrebungen zu unternehmen, damit sich noch nicht geimpfte Personen impfen lassen. Es ist weiterhin unbestritten, dass die Impfung bei der Delta-Variante vor schweren Verläufen schützt. Ziel muss es bleiben, mit Hilfe der Impfung die Anzahl der Erkrankungen zu reduzieren und dadurch das Gesundheitswesen zu entlasten. Es ist deshalb zentral, den Zugang zur Impfung so einfach wie möglich zu gestalten und möglichst viele Personen direkt anzusprechen.

Das EDI/BAG ersucht auch die Sozialpartner, sich mit ihren Mitgliedern ebenfalls dafür einzusetzen, dass möglichst viele Personen einen positiven Impfscheid fällen und dass für nicht impfwillige Personen die Möglichkeit für repetitive Testungen zur Verfügung steht.

---

<sup>1</sup> 14-Tagesinzidenz Ansteckungen < 600; IPS-Belegung Covid-19 (über 15 Tage geglättet) < 300 Betten; 7-Tages-Schnitt Reproduktionszahl  $R_e$  < 1.15; 7-Tages-Schnitt der Hospitalisierungen < 120.



### ***Intensivierung der Kontrollen durch die Kantone***

Die Kantone werden einerseits aufgefordert, die Kontrollen bei den Veranstaltungen und Betrieben mit Covid-Zertifikatspflicht (z.B. korrekte Überprüfung der Identität) zu intensivieren. Andererseits sollen die Kantone gewährleisten, dass die zurzeit immer noch geltenden Schutzkonzepte für die Gastronomiebetriebe (z.B. Sitzpflicht in Innenbereichen) konsequent eingehalten werden.

### ***Weiterführung der repetitiven Testungen in Schulen***

Das repetitive Testen in Schulen ermöglicht die Erkennung und Isolierung asymptomatischer (oder wenig symptomatischer) Virusträger, minimiert den Bedarf an zusätzlichen Präventionsmassnahmen in Schulen, reduziert Interventionen wie Quarantäneanordnungen und kann Clusterbildungen und Ausbrüche frühzeitig erkennen und verhindern helfen. Das repetitive Testen gilt grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler, sowie für nicht-geimpfte Lehrpersonen und trägt zur Normalisierung des Schulalltags bei.

Trotz des nachgewiesenen Effektes ist das repetitive Testen in der Schweiz noch nicht flächendeckend etabliert. Den Kantonen wird daher die repetitive Testung in Schulen mittels gepoolten Tests insbesondere im Hinblick auf den Schulbeginn nach den Sommerferien und bis auf Weiteres dringend empfohlen. Dabei werden insbesondere gepoolte Speichel-PCR-Tests empfohlen. Der Bund übernimmt die Kosten für das repetitive Testen in Schulen.

### ***Impfung oder repetitives Testen des Gesundheitsfachpersonals***

Auch in Spitälern, Pflegeheimen und Betreuungseinrichtungen muss in Zukunft immer noch mit Ausbrüchen gerechnet werden. Dieses Risiko kann durch eine gute Durchimpfung der Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Gesundheitsfachpersonals stark reduziert werden. In Spitälern, Pflegeheimen und Betreuungseinrichtungen sind Gesundheitsfachpersonen mehrheitlich in engem Kontakt mit besonders gefährdete Personen. Mittlerweile gibt es mit der Impfung und der repetitiven Testung gute Mittel, um besonders gefährdete Personen in diesen Settings zu schützen.

Da prä- oder asymptomatische Personen einen erheblichen Beitrag zur Übertragung des Virus leisten, ist es notwendig, zur Ergänzung von Impfungen und der Umsetzung der Schutzkonzepte eine repetitive und gezielte Testung der nicht geimpften und nicht genesenen Mitarbeitenden und Besuchenden durchzuführen. Daher wird den Kantonen dringend empfohlen, dass sie repetitive Tests für das nicht geimpfte und nicht genesene Gesundheitsfachpersonal in Spitälern, Pflegeheimen, Betreuungseinrichtungen und von Spitex-Organisationen als obligatorisch erklären.

### ***Zertifikatspflicht bei Besuchen im Spital, Pflegeheim und Betreuungseinrichtung***

Als weitere Massnahme zur Reduktion der Einschleppung des Virus in Gesundheitsrichtungen sollte der Zugang auf Besuchende beschränkt werden, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind und daher am Eingang ein gültiges Covid-Zertifikat vorlegen können. Die Modalitäten zur Überprüfung des Zertifikats sollten im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt werden. Um den Zugang für alle Besuchenden zu gewährleisten, sollten in der Einrichtung Antigen-Schnelltests für Personen angeboten werden, die nicht im Besitz eines Zertifikats sind.

Der Bund hat bereits Empfehlungen zu den repetitiven Testungen an den Schulen publiziert und wird in den nächsten Tagen auch Empfehlungen zu den Testungen in Heimen publizieren.



#### **4. Weiteres Vorgehen**

Der Bundesrat wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung vom 11. August 2021 eine weitere Beurteilung der Lage vornehmen.

Es ist allerdings bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass die Kantone weiterhin in der Pflicht sind, Massnahmenverschärfungen (wie die Kontaktdatenerhebung bei Veranstaltungen oder die Ausweitung der Anwendungsbereiche des Covid-Zertifikats) zu ergreifen, sofern es die epidemiologische Lage oder die Auslastung des Gesundheitssystems im jeweiligen Kanton erforderlich macht.